

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 139/25

Berlin, 08.09.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.11.2026	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichterfelde

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Lichterfelde	Fl. 5, Nr. 18/202	Gebäude- und Freifläche	12209 Berlin, Sarntaler Weg 32	980	10368

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen und vollunterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 1968/1969, und einer massiven Garage, Baujahr 1969, bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 115 m², die sich wie folgt verteilt: Keller: Heizkeller, Öltankraum, 4 Haus- und Lagerkeller, Kellerflur mit Treppe Erdgeschoss: 4 1/2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellkammer, Diele mit Treppe; ggf. Terrasse Dachgeschoss: vermutlich Bodenraum Das Objekt wird offensichtlich von einem Eigentümer eigengenutzt. Eine Begehung des Grundstücks und eine Innenbesichtigung der Gebäude haben nicht stattgefunden.	725.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks und die Beschlagnahme erfolgten am 30.12.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.